

Veröffentlicht am 24.09.2014

Der gesetzliche Mindestlohn: was Sie seit dem 1. Januar 2015 beachten müssen.

Die Juristen der lohn-ag.de Rechtsanwalts-gesellschaft mbH haben eine aktuell Übersicht erstellt, aus der jeder Unternehmer erkennen kann, was seit 1. Januar 2015 zu beachten ist.

Am 1. Januar 2015 ist das Gesetz zur Einführung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) in Kraft getreten. Die Juristen der lohn-ag.de Rechtsanwalts-gesellschaft mbH haben eine aktuell Übersicht erstellt, aus der jeder Unternehmer erkennen kann, was ab 2015 zu beachten ist.

Nutzen Sie jetzt das Know-How der Lohnprofis der lohn-ag.de AG und machen Sie sich und Ihr Unternehmen fit für diese gesetzliche „Gefahrenstelle“.

Die Übersicht aller Fragen und Antworten zum Mindestlohn finden Sie hier.

Baden-Baden, den 9. Januar 2015

■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15
76532 Baden-Baden
Telefon 07221-39399-0
Fax 07221-39399-34

■ Niederlassung Frankfurt

Kölner Straße 10
65760 Eschborn
Telefon 06196-80196-0
Fax 06196-80196-34

■ Niederlassung Berlin

Möllendorffstraße 47
10367 Berlin
Telefon 030-9927799-0
Fax 030-9927799-27

■ Niederlassung Thüringen

Stadtring 16
99610 Sömmerda
Telefon 03634-37210-70
Fax 03634-37210-99

■ Niederlassung Düsseldorf

Thomasstraße 1
47906 Kempen
Telefon 02152-80960-70
Fax 02152-80960-77

■ Internet

info@lohn-ag.de
www.lohn-ag.de

